

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/183

Einwohnerregisterplattform: Anschluss Darmkrebsscreening-Programm – Routing

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

2. Berechtigungsantrag

Im Rahmen der Gesundheitsprävention im Bereich Darmkrebs benötigt das Gesundheitsamt Informationen aus dem kantonalen Einwohnerregister, um regelmässig Personen aus der Risikogruppe zu einem Screening einzuladen. Dazu werden personenbezogene Daten wie Vorname, Name, Wohnadresse und Geburtsdatum aus dem Personenregister des Kantons benötigt. Diese Daten sollen verwendet werden, um gezielte Einladungen zur Teilnahme am Screening zu versenden. Das Vorhaben steht im Einklang mit § 43 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11), das Massnahmen zur Prävention und Früherkennung von Krankheiten fördert und den zuständigen Behörden ermöglicht, entsprechende Gesundheitsmassnahmen zu planen, umzusetzen und zu evaluieren.

3. Bemerkungen und Vorbehalte der Berechtigungsgremien

3.1 Beauftragte für Informationen und Datenschutz des Kantons Solothurn

Bemerkung vorhanden: Die Notwendigkeit der AHV-Nummer sollte überprüft werden, da die Identifikation auch mit anderen Daten möglich ist.

3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

Vorbehalte vorhanden: Das Todesdatum soll nicht erteilt werden, da nur aktive Personen relevant sind. Bei der Umsetzung wurde daher auf die Angabe des Todesdatums verzichtet. Zum Zugzugsdatum wurde der Vorbehalt geäussert, dass dieses nur erteilt werden sollte, wenn eine begründete Notwendigkeit besteht. In der Umsetzung wurde dieser Vorbehalt berücksichtigt, indem in der an das Gesundheitsamt gelieferten Auswertung jeweils alle Personen der definierten Personengruppe aufgelistet werden, die im betreffenden Jahr in den Kanton Solothurn zugezogen sind. Das genaue Zuzugsdatum ist dabei nicht ersichtlich.

3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Die Vorbehalte entsprechen denjenigen der Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden.

4. **Beschluss**

Der Berechtigungsantrag für das Darmkrebsscreening-Programm wird unter Berücksichtigung der Vorbehalte genehmigt. Das Berechtigungsverzeichnis ist dementsprechend nachzuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Berechtigungsantrag Projekt-Nr. 9417

Verteiler

Gesundheitsamt
Amt für Finanzen
Beauftragte für Information und Datenschutz